

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 13.02.2020

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 22:27 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr stellv. Bürgermeister Dangel

Schussenrieder Bürger

Frau Susanne Diesch

BWL-Fraktion

Herr Thomas Dreher
 Herr Armin Madlener
 Frau Hannah Müller
 Frau Annemarie Vollmar
 Herr Peter Vollmer
 Herr Wolfgang Wahl

FWV-Fraktion

Frau Petra Bonin
 Herr Stefan Buck
 Herr Holger Ege
 Herr Urban Federspieler
 Herr Frank Landthaler
 Herr Thomas Maier
 Herr Frank Spähn
 Herr Max Stützle bis 19:45 Uhr anwesend
 Frau Bettina Szauer
 Frau Angelika Wiedmer

Ortsvorsteher

Frau Evelyn Blersch
 Herr Guido Klaiber
 Frau Dr. vet. Danielle Schäfer ab 19:45 Uhr anwesend
 Frau Stefanie Kolb, stellv. OV'in

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Hauptamtsleiter Bechinka
 Bauamtsleiter Gnann
 Stadtkämmerer Kubot
 Bilanzbuchhalter Sonntag

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 31.01.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 17 bzw. 16 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet entschuldigt

BWL-Fraktion

Herr Georg Abdullah entschuldigt
 Herr Jürgen Müller entschuldigt
 Herr Walter Seifert entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Stellv. Bürgermeister Dangel
 Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**
2. **Baugesuche**
 - 2.1 **Bauantrag zur Dacherhöhung und Einbau von zwei Gauben im Dachgeschoss auf Flst. 794/2, Konradstraße 6 in Bad Schussenried**
 - 2.2 **Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelgarage und eines Carports auf Flst. 214/11, Robert-Bosch-Straße in Bad Schussenried**
 - 2.3 **Bauantrag zur Nutzungsänderung Umbau Bürofläche in Wohnfläche auf Flst. 577/8, Enzisholzweg 15, Bad Schussenried**
 - 2.4 **Bauantrag zur Nutzungsänderung von bestehender Unterstellhalle/Carport zu sieben Einheiten genutzt als Lager-/Abstellraum oder Carport und Kfz-Halle auf Flst. 583/2, Rohrwiesenstraße 5 in Bad Schussenried**
3. **Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller**
 - a) **Beschluss über die Stellungnahme**
4. **Jahresbericht der Schulsozialarbeit und Offenen Jugendarbeit**
5. **Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses**
- Entscheidung über die Zustimmung
6. **Wirtschaftspläne der städt. Eigenbetriebe 2020**
 - a) **Eigenbetrieb städt. Baubetriebshof**
-Beratung über die Anträge der Fraktionen
-Beschlussfassung
 - b) **Eigenbetrieb der städt. Abwasserbeseitigung**
-Beratung über die Anträge der Fraktionen
-Beschlussfassung
 - c) **Eigenbetrieb der städt. Wasserversorgung**
-Beratung über die Anträge der Fraktionen
-Beschlussfassung
 - d) **Eigenbetrieb der städt. Tourist-Information**
-Beratung über die Anträge der Fraktionen
-Beschlussfassung
7. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**
 - a) **Beratung über die Anträge der Fraktionen**
 - b) **Beschlussfassung über die Anträge**
 - c) **Beschlussfassung über den Haushalt 2020**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

8. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
9. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
10. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
11. **Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Anstelle des erkrankten Bürgermeisters Herrn Deinet, begrüßt stellv. Bürgermeister Dangel die Anwesenden recht herzlich, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Die heutige Sitzung findet im Feuerwehrhaus statt, da die Stadthalle für die Fasnet vorbereitet wird.

Anschließend gratuliert stellv. Bürgermeister Dangel, Stadtrat Peter Vollmer zum heutigen Geburtstag. Ferner gratuliert er den Stadträten Georg Abdullah und Walter Seifert nachträglich zum Geburtstag, die jedoch erkrankt sind.

Ebenso gratuliert er Stadträtin Annemarie Vollmar nachträglich zum Geburtstag.

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Eine Bürgerin möchte wissen, wie die gesundheitlichen Aspekte sind bei Einführung des "5 G" Netzes. Sie bittet darum, sich vor Einführung, damit zu beschäftigen.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass hierzu Grundlage eine flächendeckende Glasfaservernetzung sei und man diese noch nicht habe.

Voraussichtlich erfolgt dies erst in mehreren Jahren.

Für die Stadt sei das Thema noch nicht akut, jedoch gebe es auch private Anbieter, auf die die Stadt keinen Einfluss habe.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2

Baugesuche

Es liegen 3 Bauanträge und eine Bauvoranfrage vor.
Auf die Unterpunkte wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.1****Bauantrag zur Dacherrhöhung und Einbau von zwei Gauben im Dachgeschoss auf Flst. 794/2, Konradstraße 6 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.
Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan "Hueb I".

Die hohe Überschreitung der Geschosflächenzahl ist der Berechnung nach der BauNVO vom Jahr 1962 geschuldet.

Im Bestand beträgt die Geschosflächenzahl 0,61.

Die Überschreitung der Gaubenbreite wird benötigt, um zwei gut funktionierende und nutzbare Kinderzimmer im Dachgeschoss zu ermöglichen.

Es sind keine Einwendungen der Nachbarn ergangen.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Dacherrhöhung und Einbau von zwei Gauben im Dachgeschoss auf Flst. 794/2, Konradstraße 6 in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Befreiungen bezüglich der Breite der Dachgaube und der Geschosflächenzahl werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.2****Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelgarage und eines Carports auf Flst. 214/11, Robert-Bosch-Straße in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.
Laut Bebauungsplan sind Garagen auf den mit "GA" gekennzeichneten Flächen oder im Gebäude zugelassen. Der Standort befindet sich außerhalb.
Es wäre eine Befreiung notwendig.

Es liegt eine Nachbareinwendung vor.

Ohne weitere Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelgarage und eines Carports auf Flst. 214/11, Robert-Bosch-Straße in Bad Schussenried abzulehnen.
Die Zustimmung wird in Aussicht gestellt, wenn keine Nachbareinsprüche und die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft vorliegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.3****Bauantrag zur Nutzungsänderung Umbau Bürofläche in Wohnfläche auf Flst. 577/8, Enzisholzweg 15, Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Über den Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 17.10.2019 beraten. Der Gemeinderat hat den Bauantrag abgelehnt, da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, der Flächennutzungsplan in diesem Gebiet ein GI ausweist und es keinen Bebauungsplan gibt. Das Landratsamt Biberach hat mit Schreiben vom 23.12.2019 mitgeteilt, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist und das gemeindliche Einvernehmen neu überdacht werden muss.

Von den Angrenzern sind keine Einwendungen ergangen.

Stellv. Bürgermeister Dangel ergänzt, dass die Verwaltung das Vorhaben überdacht habe und die Verwaltung am Beschluss festhalte.

Ohne Fragen ergeht

bei 10 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 6 Enthaltungen

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an dem Beschluss vom 17.10.2019 festzuhalten und den Bauantrag zur Nutzungsänderung Umbau Bürofläche in Wohnfläche auf Flst. 577/8, Enzisholzweg 15, Bad Schussenried abzulehnen, da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, der Flächennutzungsplan in diesem Bereich ein GI ausweist und es keinen Bebauungsplan gibt. Die Erschließung (Zufahrt, Kanal, Wasser) ist nicht gesichert.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.4****Bauantrag zur Nutzungsänderung von bestehender Unterstellhalle/Carport zu sieben Einheiten genutzt als Lager-/Abstellraum oder Carport und Kfz-Halle auf Flst. 583/2, Rohrwiesenstraße 5 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es haben mehrere Baukontrollen auf dem Baugrundstück stattgefunden. Der Bauherr wurde aufgefordert, genehmigungsfähige Planunterlagen einzureichen.

Bei den sieben Einheiten handelt es sich um: Handel mit Schrott und Fahrzeugteilen, Lager für Kraftfahrzeuge und Fahrzeugteile, Lager und Reparaturwerkstatt für Möbel und Sammlergegenstände, Lager für Flachglaserzeugnisse samt Zubehör, Lager für Liegenschaftsverwaltung, Reparaturwerkstatt für Fahrzeuge und Lager für Reifen samt Zubehör.

Stadtrat Spähn teilt für die Freien Wähler mit, dass sich diese der Stimme enthalten werden, da hier faktisch ein Bau ohne Genehmigung stattgefunden habe.

Stadtrat Maier erkundigt sich, ob die Auflagen eingehalten werden.

Bauamtsleiter Gnann sagt, dass die Bauherren hierzu in den Baugenehmigungen verpflichtet werden.

Anschließend ergeht bei**3 Ja-Stimmen, 14 Enthaltungen und keiner Gegenstimme****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung von bestehender Unterstellhalle/Carport Nr. 3 + 6 zu 7 Einheiten genutzt als Lager-/Abstellraum oder Carport & Kfz-Halle auf Flst. 583/2, Rohrwiesenstraße 5 in Bad Schussenried zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller****a) Beschluss über die Stellungnahme****Stellungnahme Regionalplan RVDI**

Der Regionalplan Donau-Iller wird seit 2012 neu bearbeitet. Ziel des RVDI ist es, den Plan einschließlich seiner z.T. in den letzten Jahren aufgestellten Teilregionalpläne (z.B. Windenergie etc.) in eine aktuelle Gesamtfassung zu bringen. Übergeordnete Zielsetzungen des RPlans sind insbesondere die sparsame Flächeninanspruchnahme sowie der vorsorgende Klimaschutz.

Die Zielsetzungen und Grundsätze des Regionalplanes sind bindend für die Kommunen bei der Bauleitplanung (FNP und Bebauungspläne).

Der RVDI hat in seiner Verbandsversammlung am 23.07.2019 beschlossen, das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Kommunen und alle TÖB sind aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu den Planungen abzugeben. Sowohl die Stadt Bad Schussenried als auch die Gemeinde Ingoldingen als auch die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried-Ingoldingen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeinde Ingoldingen hat keine Änderungswünsche oder Anregungen zum RPlan-Entwurf und wird keine eigene Stellungnahme abgeben.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried-Ingoldingen hat in seiner Sitzung vom 06.02.20 beschlossen, sich der Stellungnahme von Bad Schussenried als gemeinsame Stellungnahme anzuschließen.

Der Gemeinderat Bad Schussenried wurde in der Dezember-Sitzung 2019 über die öffentliche Anhörung zum RPlan-Entwurf und Hinweis auf die betreffende Internetadresse informiert mit der Bitte um Hinweise für die abzugebende Stellungnahme an den RVDI. Bisher sind keine Hinweise bei der Verwaltung eingegangen.

Die Stadtverwaltung ist seit rund 3 Jahren mit dem RVDI hinsichtlich mehrerer Belange in engem und aktivem Austausch. Dies betraf u. a. die Bereiche Verkehr, Rohstoffabbau, Einzelhandel als auch die Regionale Freiraumstruktur. Der Teilregionalplan „Windenergie“ trat am 22.12.15 in Kraft und wird unverändert in den neuen Regionalplan übernommen. Der nun vorliegende Entwurf wurde von der Stadtverwaltung eingehend geprüft.

Sie schlägt dem Gemeinderat vor, folgende Stellungnahme an den RVDI zu beschließen:

An den
Regionalverband Donau-Iller
Schwambergerstr. 35
89073 Ulm

Anhörung zum Regionalplanentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Anhörungsverfahren des Regionalplanes Donau-Iller. Die folgende Stellungnahme wird für die Stadt Bad Schussenried, die Gemeinde Ingoldingen und die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bad Schussenried-Ingoldingen gemeinsam abgegeben. Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

1. Raumnutzungskarte:

- Die Ausweisung des Schwerpunktes für Industrie und Gewerbe nördlich der Sattenbeurer Kreuzung wird begrüßt (vgl. Textteil, S. 63, Abschnitt B IV 1, Z(1)).
Die Begründung hierzu auf Seite 65 des Textteils entspricht den Vereinbarungen von Regierungspräsidium Tübingen/Höhere Raumordnungsbehörde und dem Landratsamt Biberach.

Ein möglicher interkommunaler Ansatz für die Ansiedlung von Gewerbe wurde bereits mit der Gemeinde Ingoldingen abgestimmt.

- Ebenso begrüßt wird die „Grünzäsur nördlich von Bad Schussenried“ (s. Textteil, S. 49, Abschnitt B II 2, Z (1)) südlich der Sattenbeurer Kreuzung entlang der L 283.

2. Einzelhandel

Die in der Raumnutzungskarte dargestellte Zone für den Einzelhandel entspricht der Vereinbarung mit der Stadtverwaltung (Wilhelm-Schussen-Straße zwischen Buchauer Kreisel und Aulendorfer Straße sowie Biberacher Straße bis zur Schussenquerung).
Die „regionale Sortimentsliste“ (Textteil S. 67 f, Z (9)) unterstützt die eindeutige Zuordnung von Verkaufssortimenten zu diesem Bereich.

3. Gewinnung von Bodenschätzen (Textteil B IV 3)

3.1 Vorranggebiete für den Abbau (Textteil S. 71)

- dem Gebiet „VRG-A BS-Reichenbach“ kann zugestimmt werden

- Gebiet „VRG-A BS-Sattenbeuren“: der östliche Erweiterungsteil in Richtung Aichbühl über den bestehenden Feldweg hinaus wird abgelehnt ebenso wie die Ausdehnung des Abbaus über die Bahnlinie nach Süden hinaus.
Als Folgenutzung am südlichen Kies-See ist der Schwerpunkt „Erholung“ vorzusehen

3.2 Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen

- „VRG-S Bad Schussenried-Reichenbach“: (Textteil S. 75)
die Erweiterung der bestehenden Kiesgrube in Richtung Süden/Hopferbach wird abgelehnt

4. Technische Infrastruktur (Textteil B V):

4.1 **Straßenverkehr**

- die neue OU L 284 Kleinwinnaden ist der Kategorie „II Überregionaler Verkehr“ zuzuordnen, und
- der Bereich der L 275 zwischen Sattenbeurer Kreuzung und südlichem Ende

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

der neuen OU L 284 Kleinwinnaden entsprechend der Kategorie „III Regionaler Verkehr“.
die OU L 284 Ingoldingen/Degernau ist dringend erforderlich (Textteil, S. 96 u. 99)
- die OU L 284 Reichenbach wird begrüßt (Textteil, S. 96 u. 99)

4.2 **Schienenstrecken** (Textteil B V 1.2.1, S. 102ff)

- Das Ziel Erhaltung der Strecke BS-Bahnhof – BS-Stadt wird ausdrücklich begrüßt, ebenso den Grundsatz diese Strecke zu reaktivieren (S. 102f).
- Der Neubau/Ausbau weiterer Haltepunkte südlich von Biberach bis zur Kreisgrenze wird ausdrücklich begrüßt.

4.3 **ÖPNV** (Textteil B V 1.3)

es wird begrüßt der Ausbau der „flächendeckenden Erreichbarkeit“ im Ländlichen Raum. Die Zubringerlinie zur Südbahn *Riedlingen-Bad Buchau-Bad Schussenried* ist dringend zu stärken.

5. Energieerzeugung/Windkraft: (zu Textteil B V 2.1, S. 125)

Der Bereich „*Bad Schussenried-Atzenberger Höhe*“ kann aus dem Regionalplan gestrichen werden, da aufgrund des dortigen Naturraumes der Bau von WKA nicht zulässig ist. Auf das abgelaufene Genehmigungsverfahren wird verwiesen.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert die Stellungnahme, über die auch in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried-Ingoldingen am 06.02.2020 beraten wurde.

Stadträtin Diesch äußert ihre Bedenken hinsichtlich der Erhaltung des Schienennetzes (s. Punkt. 4.2), dies diene nicht der Verkehrsberuhigung.
Stellv. Bürgermeister Dangel antwortet, dass es sich hier nur um einen Plan handle.
Hauptamtsleiter Bechinka ergänzt, man wolle sich nur die Infrastruktur der Trasse sichern.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, ergeht

bei 16 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und keiner Enthaltung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die o.a. Stellungnahme für den Regionalplan Donau-Iller.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Jahresbericht der Schulsozialarbeit und Offenen Jugendarbeit**

In der Sitzung sind die Vertreter des Hauses Nazareth anwesend und berichten über die Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit im vergangenen Schuljahr. Derzeit wird das gesamte Personal für die Schulsozialarbeit vom Haus Nazareth gestellt, da beide städtische Mitarbeiterinnen derzeit nicht im Einsatz sind.

Stellv. Bürgermeister Dangel begrüßt Herrn Kappeler und sein Team.

Herr Kappeler stellt alle vor und teilt mit, dass das Haus Nazareth eine kath. Einrichtung sei und dem Caritasverband angehöre.

Sie sind in 7 Landkreisen vertreten und haben über 500 Mitarbeiter.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören Einzelfallhilfe; individuelle Betreuung/Beratung, Soziale Gruppenarbeit und Klassenprojekte,

Innerschulische und außerschulische Vernetzung, Gemeinwesenarbeit und offene Angebote.

Seine Mitarbeiterin, Frau Zeh, die vorwiegend am Progymnasium tätig ist (0,5 Stelle) und Frau

Mahlenbrey (zu 75 % in der Werkrealschule tätig und zu 25 % im Jugendtreff) erläutern die

Themenfelder der Schulsozialarbeit.

Es haben viele Veranstaltungen und Treffen stattgefunden.

Die Ausfälle von 2 Mitarbeiterinnen der Stadt (Mutterschaftsurlaub) konnten reibungslos durch die o.g. Mitarbeiterinnen des Hauses Nazareth ersetzt werden.

Schulsozialarbeiter Schaitler ist je zur Hälfte in der Grund- und Realschule zuständig.

Bedauert wurde, dass das alte Juze "New Point" abgebrochen wurde und unklar ist, wann der Umzug statt finden könne. Derzeit warte man noch auf eine Entscheidung.

Oliver Nessensohn ist zu 50 % in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Er berichtet, dass Schwerpunkt und Themen dieser Arbeit waren:

- Probleme im Freundeskreis
- Probleme im Elternhaus
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Ausbildungsplatzsuche
- Schulanmeldungen
- Hilfestellung für Prüfungen und ähnliches

Die Besucherzahlen haben sich gut entwickelt.

Im Durchschnitt waren 25 Kinder/Jugendliche im Jahr 2019 anwesend, wobei es sich hierbei um ca. 35 % weibliche und 65 % männliche Besucher handle.

Folgende Aktionen haben stattgefunden:

- Projekttag an der Realschule
- Politdiner
- 72 STd Aktion
- Kooperation Stadt
- Standortsuche neues "New Point"
- Gemeinwesenarbeit
- Freizeitangebote
- Trampolinhalle Saulgau
- Weihnachtsmarkt Friedrichshafen
- Möbel schnuppern für das neue "New Point"

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Ausblick für die Jahre 2020/2021

- Neues "New Point" (Einrichtung und Renovierung)
- Eröffnung "New Point"
- Neuorientierung des "New Point"
- Dinertafel
- Citta Slow

Nach dem Vortrag bedankt sich Herr Kappeler bei der Verwaltung und den Schulleitern für die gute Zusammenarbeit.

Stellv. Bürgermeister Dangel bedankt sich für den Bericht und sagt, dass man im Jahr 2016 im Gemeinderat eine gute Entscheidung getroffen habe. Es wird eine gute beständige Arbeit geleistet und die Sozialarbeiter und die Sozialarbeiterinnen arbeiten gut mit den Lehrern zusammen.

Zum Thema Jugendhaus teilt er mit, dass die Entscheidung gefallen sei und man gute Räume im Alten Kloster gefunden habe.

Die Nutzungsänderung sei beantragt und es bleibe nur noch zu hoffen, dass das Land (Vermögen und Bau) mitziehe, zum Wohle der Jugend, damit man bald starten könne.

Ggf. werde man mit dem Landtagsabgeordneten Kontakt aufnehmen, um mit dem Land einen einvernehmlichen Mietpreis zu erzielen.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresberichte für die Schulsozialarbeit und die Offene Jugendarbeit für das vergangene Schuljahr 18/19 zustimmend zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
- Entscheidung über die Zustimmung**

Die neue Gutachterausschussverordnung wurde am 10.10.2017 verkündet und ist am 11.10.2017 in Kraft getreten. Neu ist, dass § 1 Abs. 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung regelt, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen werden können. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, einen gemeinsamen Gutachterausschuss für mehrere Gemeinden einrichten zu können. Vorgabe ist, dass die kooperierenden Gemeinden innerhalb eines Landkreises liegen und benachbart sind.

Neu ist ebenfalls § 1 Abs. 1 a Gutachterausschussverordnung. Darin heißt es, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses, eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung, sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest bei einer Richtgröße von 1000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr für die wichtigsten Fallgestaltungen genügend Vergleichswerte für eine bessere Herleitung der Wertermittlungsdaten vorliegen. Neu ist ebenfalls, dass eine zentrale Geschäftsstelle vom Landesamt für Geo-Information und Landentwicklung Baden-Württemberg eingerichtet wird.

Der Technische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2019 bereits mit der neuen Gutachterausschussverordnung befasst. In der Vorlage zu dieser Sitzung wurde eine GT-Info beigelegt, in der zahlreiche Gesichtspunkte angesprochen werden. Zu Information lag diese zur Sitzung erneut bei.

Seitdem fanden mehrere Gespräche sowohl mit der Stadt Riedlingen, wie mit der Stadt Biberach statt. Dies sind für Bad Schussenried die zwei möglichen Varianten, die sich schon rein geographisch aus der Kartenanlage ergeben.

Variante 1 – Anschluss an Riedlingen:

Die Stadt Riedlingen beabsichtigt die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit dem Verwaltungsverband Riedlingen, bestehend aus Riedlingen, Altheim, Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen, Unlingen und Uttenweiler, sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried/Ingoldingen. Die genannten Gemeinden zusammen, hätten etwa 825 Kaufvertragsfälle pro Jahr, womit die Richtgröße annähernd erfüllt würde. Nach dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Riedlingen, sollen die Kosten auf die einzelnen beteiligten Gemeinden nach den Kaufpreisfällen und der Anzahl der Gutachten verteilt werden.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses soll bei der Stadt Riedlingen eingerichtet werden. Die Stadt Riedlingen würde für die Amtshandlungen der übertragenen Aufgaben Gebühren und Auslagenersätze in eigener Zuständigkeit erheben. Die abgebenden Gemeinden würden sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen gedeckten laufenden Personal- und Sachveränderungen der Stadt Riedlingen, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend dem Kostenteilungsschlüssel auf Basis der Kaufpreisfälle und den Gutachten, beteiligen. Die Kosten insgesamt, der Kostenanteil welcher auf die Stadt Bad Schussenried entfällt, war der Tabelle zu entnehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Variante 2 – Anschluss an Biberach:

Es wurden weitere Gespräche mit der Stadt Biberach geführt. Dort soll ein gemeinsamer Gutachterausschuss Biberach-Mitte gebildet werden. Mit den Gemeinden Biberach, Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Warthausen, Ummendorf sowie Bad Schussenried. Die personelle Aufstellung der neuen Geschäftsstelle sieht in Biberach insgesamt ca. 3 Stellen vor. Die Kosten in Biberach sollen nach den Einwohnern verteilt werden, sodass auf die Stadt Bad Schussenried ein Kostenaufwand von ca. 40.000 € pro Jahr entfallen würden.

Da Ingoldingen sich voraussichtlich für Biberach entscheiden wird, sollte Bad Schussenried sich aus Gründen der Einräumigkeit der Verwaltung/vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Ingoldingen auch für den Anschluss an Biberach entscheiden.

Die Beschlussvorlage der Stadt Biberach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses, liegt bei, ebenso der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Riedlingen.

Die Umsetzung ist zum 01.01.2021 vorgesehen. Hintergrund ist die Neufestsetzung der Grundsteuer. Der Bundestag hat eine neue Regelung der Grundsteuer im vergangenen Dezember beschlossen, mit einer Öffnungsklausel für die Länder. Die Entscheidung wie in Baden-Württemberg die Grundsteuer erhoben werden wird, steht noch aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sämtliche Grundstücke auf der Gemarkung der Stadt Bad Schussenried neu bewertet werden müssen. Diese Neubewertung ist zu Beginn des neuen Gemeinsamen Gutachterausschusses eine der wesentlichsten Aufgaben des neuen Gutachterausschusses. Alle Grundstücke müssen durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss neu bewertet werden. Hierzu sind die erforderlichen personellen und sonstigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Es muss nun noch entschieden werden, welchen neuen gemeinsamen Gutachterausschuss die Stadt Bad Schussenried beitrifft.

Nach Ansicht der Verwaltung ist in Absprache mit der Gemeinde Ingoldingen, die Tendenz für eine Zusammenarbeit mit Biberach größer. Die Verbindungen und die Vergleichbarkeit der Verhältnisse sind in der Region um Biberach größer, als mit dem Bereich um die Stadt Riedlingen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Stadt Bad Schussenried dem gemeinsamen Gutachterausschuss Biberach-Mitte beitrifft.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Vorbesprechung im nicht öffentlichen Teil hin.

Stadtrat Spähn spricht sich aus verwaltungspraktischen Gründen für eine Zusammenarbeit mit der Stadt Biberach aus.

Stadträtin Diesch hält die Verbindung für nicht so wichtig und sagt, dass man genauso gut nach Riedlingen gehen könne.

Nach kurzen Zwischenfragen ergeht

bei 13 Ja-Stimmen, 4 Gegen-Stimmen und keiner Enthaltung

folgender Beschluss:

Die Stadt Bad Schussenried tritt dem gemeinsamen Gutachterausschuss Biberach-Mitte bei. Die Stadt Biberach wird erfüllende Gemeinde werden und übernimmt den Vorsitz des Gutachterausschusses.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 6

Wirtschaftspläne der städt. Eigenbetriebe 2020

- a) Eigenbetrieb städt. Baubetriebshof**
 - Beratung über die Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung
- b) Eigenbetrieb der städt. Abwasserbeseitigung**
 - Beratung über die Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung
- c) Eigenbetrieb der städt. Wasserversorgung**
 - Beratung über die Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung
- d) Eigenbetrieb der städt. Tourist-Information**
 - Beratung über die Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät über die Wirtschaftspläne und die Anträge der Fraktionen. Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt die Änderungen in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

Stellv. Bürgermeister Dangel teilt mit, dass keine Haushaltsreden gehalten werden, sondern nur über die Anträge der Fraktionen zu entscheiden sei.

Stadtkämmerer Kubot erklärt, dass die Wirtschaftspläne Bestandteil des Haushaltsplans sind und stellt die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den einzelnen Anträgen der Fraktionen vor.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Diese werden Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **13.02.2020**
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21
Beurlaubt: siehe Seite 1
Außerdem anwesend:

Stadtkämmerei Az.: 902.41/2020							18.02.2020	
		Wirtschaftsplan Baubetriebshof						
		Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020						
Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 13.02.2020	GR-Sitzung (erledigt)	
		<u>Zustimmung zum Wirtschaftsplan Baubetriebshof</u>	BWL		Der Vorschlag findet Zustimmung	Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.		

Stadtkämmerei Az.: 902.41/2019							18.02.2020	
		Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung						
		Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019						
Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 13.02.2020	GR-Sitzung (erledigt)	
		<u>Zustimmung zum Wirtschaftsplan Abwasser</u>	BWL		Der Vorschlag findet Zustimmung	Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.		

Stadtkämmerei Az.: 902.41/2019							18.02.2020	
		Wirtschaftsplan Wasserversorgung						
		Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019						
Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 13.02.2020	GR-Sitzung (erledigt)	
		<u>Festlegung des Wasserzinses:</u> Die rückwirkende Erhöhung des Wasserpreises soll auf 1,70 Euro/m ³ beschränkt werden. Eine weitere Preiserhöhung ist abhängig von den Entwicklungen im Wirtschaftsplan und soll evtl. 2021 erfolgen.	BWL		Der Vorschlag findet Zustimmung	Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.		

Stadtkämmerei Az.: 902.41/2020							18.02.2020	
		Wirtschaftsplan Tourist-Information						
		Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020						
Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 13.02.2020	GR-Sitzung (erledigt)	
		<u>Zustimmung zum Wirtschaftsplan und Investitionsüberprüfung:</u> Für den Stromanschluß Parkpromenade ist dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Maßnahme darzustellen	BWL		Im Zuge des ZIP-Neubaues an der Parkpromenade wurde für die Stadt der bestehende Stromanschluß gekappt, so dass derzeit die Parkpromenade ohne Stromanschluß ist. Die dort stattfindenden Festlichkeiten bzw. Veranstaltungen sind damit nicht mehr durchführbar. Die Verwaltung sieht es daher für dringend notwendig an einen Ersatzstromanschluß in der benötigten Höhe zu beschaffen.	Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Der Antrag zur Parkpromenade wurde nach Erläuterung der Verwaltung zurückgezogen.		

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nach Abarbeitung der Anträge ergehen folgende**einstimmige Beschlüsse:**

- a) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan mit den beschlossenen Änderungen des Eigenbetriebes städt. Baubetriebshof
- b) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan mit den beschlossenen Änderungen des Eigenbetriebes städt. Abwasserbeseitigung
- c) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan mit den beschlossenen Änderungen des Eigenbetriebes städt. Wasserversorgung
- d) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan mit den beschlossenen Änderungen des Eigenbetriebes städt. Tourist-Information

Die Festsetzungsbeschlüsse sind in der Anlage beigefügt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- 8 -

Wirtschaftsplan 2020**STÄDTISCHER BAUBETRIEBSHOF**
- Festsetzungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

	2020	2019
1. im Erfolgsplan mit		
- Erträgen und		
- Aufwendungen von je	1.463.000 EUR	1.397.000 EUR
im Vermögensplan mit		
- Einnahmen und		
- Ausgaben von je	88.000 EUR	98.000 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR	0 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

292.000 EUR	279.000 EUR
-------------	-------------

Bad Schussenried, den

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- 16 -

Wirtschaftsplan 2020**STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG**

- Festsetzungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes
(EigBG) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

	2019	2020
1. im Erfolgsplan mit		
- Erträgen und		
- Aufwendungen von je	1.929.064 EUR	1.931.429 EUR
im Vermögensplan mit		
- Einnahmen und		
- Ausgaben von je	1.195.000 EUR	1.184.000 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Krediter- mächtigung) von	250.000 EUR	200.000 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	0 EUR	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 385.000 EUR 386.000 EUR

Bad Schussenried, den

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **13.02.2020**
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21
Beurlaubt: siehe Seite 1
Außerdem anwesend:

- 10 -

Wirtschaftsplan 2020**STÄDTISCHE WASSERVERSORGUNG**

- Festsetzungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes
(EigBG) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

	2020	2019
1. im Erfolgsplan mit		
- Erträgen und		
- Aufwendungen von je	902.900 EUR	812.000 EUR
im Vermögensplan mit		
- Einnahmen und		
- Ausgaben von je	1.416.000 EUR	819.000 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	770.000 EUR	350.000 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	0 EUR	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	180.000 EUR	164.000 EUR
--	-------------	-------------

Bad Schussenried, den

Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- 12 -

Wirtschaftsplan 2020**Städtische Tourist-Information**

- Festsetzungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:	2019	2020
1. im Erfolgsplan mit		
- Erträgen und		
- Aufwendungen von je	389.000 EUR	395.500 EUR
im Vermögensplan mit		
- Einnahmen und		
- Ausgaben von je	363.000 EUR	389.000 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Krediter- mächtigung) von	0 EUR	0 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	0 EUR	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	77.000 EUR	79.000 EUR
---	------------	------------

Bad Schussenried, den

Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

- a) Beratung über die Anträge der Fraktionen**
- b) Beschlussfassung über die Anträge**
- c) Beschlussfassung über den Haushalt 2020**

Die Anträge der Fraktionen und die Stellungnahmen der Verwaltung liegen vor.
Nach der Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen, werden diese in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet werden.

Stellv. Bürgermeister Dangel und Stadtkämmerer Kubot stellen die Anträge und die Stellungnahmen der Verwaltung vor.
Anschließend wird darüber beraten und entschieden.

Die einzelnen Anträge sind mit der Entscheidung aufgelistet und werden Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

18.02.2020					
Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020		Ergebnishaushalt			
Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 13.02.2020	GR-Sitzung (erledigt)
Bürgerbudget: Das Bürgerbudget soll mit einem reduzierten Ansatz erhalten bleiben. Dabei soll es nur eine Anmeldung pro Jahr geben, der Höchstbetrag der Förderung soll auf 2.500 € reduziert werden. Ebenso soll das Alleinentscheidungsrecht des Bürgermeisters mit einem Mittelansatz von 1.250 € versehen sein.	FW	10.000	Aufgrund der aktuellen Haushaltslage, der anstehenden Investitionen und der Tatsache, dass es sich um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, schlägt die Verwaltung vor, das Bürgerbudget auszusetzen.	Der Antrag wurde nach einer Ergänzung der prozentualen Verteilung der Fördermittel bei einer Gegenstimme <u>angenommen</u> .	
Wirtschaftsförderung: Für die Neueröffnung von Einzelhandelsgeschäften soll eine Investitionshilfe erfolgen können. Die Auszahlung kann in drei gleich großen Jahresraten erfolgen.	FW	6.000	Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Die Zahlung von Investitionshilfen an Erwerbstätige ist wettbewerbsrechtlich fraglich. Die Belegung von Einzelhandelsgeschäften ist zunächst Zuständigkeit der Eigentümer.	Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme <u>angenommen</u> .	
Ab dem Jahr 2021 ist ein Wirtschaftsförderpreis für bestehendes Gewerbe, welches besonders aktiv ist, auszuschreiben. Die Richtlinien soll der Gemeinderat im Laufe des Jahres 2020 ausarbeiten.	FW		Aus dem gleichen Grund wird auch die Einführung eines Wirtschaftsförderpreises abgelehnt. Die Verwaltung ist in den nächsten Jahren massiv mit den Investitionen beschäftigt und ausgelastet.	Der Antrag wurde einstimmig <u>angenommen</u> .	
Kostendeckelung für die Stadthalle: Die Kosten der Stadthalle mit 248.763 Euro sind auf das Ergebnis von 2018 zu begrenzen. Für 2021 ist ein Konzept für ein Betreibermodell zu erarbeiten.	BWL	208.225	Der Ansatz für den Unterhalt der Stadthalle ist u.a. in Brandschutzmaßnahmen und gestiegenen Personalkosten begründet. Eine Absenkung des Abmangels ist in der mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich. Die Verwaltung schlägt weiter vor, ein Konzept für ein mögliches Betreibermodell nach der Fertigstellung der Mensa zu erarbeiten. Die gefundene Lösung im Freibadbereich führt zu einer hohen Zustimmung in der Bevölkerung und sollte keine Veränderung erfahren.	Der Antrag wurde aufgesplittet: 1. Eine Kostendeckelung auf 208.225 Euro soll erfolgen. Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme angenommen. 2. Für 2021 ist ein Betreibermodell zu erarbeiten. Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme angenommen.	
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden aufgeschlüsselt und dem Gemeinderat zur Entscheidung zur Verfügung gestellt. Bis zur finalen Entscheidung gilt ein Sperrvermerk von 1/20 pro Monat des Jahres Planansatz. Die Darstellung in den Teilhaushalten ist nicht transparent und die Kosten sehr hoch. Die Zuordnung von Planungs-, Rechtsberatung-, Gutachter und Rechtsstreitkosten ist nicht erkennbar.	BWL		Das neue Haushaltsrecht, welches 2020 verbindlich für alle Kommunen des Landes in Kraft getreten ist, sieht Budgets vor. Die Darstellung im Haushalt übertrifft die Vorgaben des Landes um ein Vielfaches. Die Mittelansätze bewegen sich im Bereich der absehbaren Einnahmen und Ausgaben.	Der Antrag wurde abgeändert. Bis zur finalen Entscheidung gilt ein Sperrvermerk von 75 % des Planansatzes. Der Antrag fand bei einer Enthaltung Zustimmung.	

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **13.02.2020**

Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21

Beurlaubt: siehe Seite 1

Außerdem anwesend:

Stadtämmerei		18.02.2020					
Az.: 902.41/2020							
Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020				Investitionen			
Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 13.02.2020	GR-Sitzungen (erledigt)
		Investitionen: 2020 soll nur das Projekt Schulsanierung in Angriff genommen werden			Die Haushaltsansätze sind mit Bedacht gewählt. Eine Umsetzung wird angetan.	Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme und sechzehn Nein-Stimmen abgelehnt .	13.02.2020
209 ff	362000	Neubau Jugendhaus: Die Mittel aus der Vermögenssteuer sollen auf ein Sperrkonto fließen. Ein Mittelabfluß mit Neubau eines Jugendhauses ist in ca. 8 Jahren vorgesehen.	GR'in Diesch		Der Neubau eines Jugendhauses ist derzeit nicht finanzierbar. Eine kostengünstige Lösung wird mit der Liegenschaftsverwaltung im alten Kloster angestrebt. Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Die Mittel auf ein Sperrkonto zu überweisen bzw. zu parken heißt gleichzeitig den notwendigen Kreditbedarf zu erhöhen für die anstehenden Investitionen.	Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme und sechzehn Nein-Stimmen abgelehnt .	13.02.2020
226	42400010	Spielerät Zellersee: Die Investition ist ersatzlos zu streichen	GR'in Diesch		Die Verwaltung versucht gerade die Investitionskosten über das regionale Budget des Leader-Programms in einer Höhe von rund 20.000 Euro Gesamtvolumen abzuwickeln. 20 % Eigenbeteiligung verbleiben bei der Verwaltung. Die Einnahmen werden entsprechend eingestellt und die zu erbringenden Eigenleistungen ebenfalls.	Nach der Erläuterung durch die Verwaltung wurde der städtische Anteil auf 4.000 Euro begrenzt. Danach erfolgte einstimmige Zustimmung.	13.02.2020
236	54800110	Barrierefreier Bahnhof: Aufnahme des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs in die mittelfristige Finanzplanung. Grundlage ist das Personenbeförderungsgesetz (PBeG) welches bis 2022 den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vorsieht. Hierzu sind kurzfristig Gespräche mit dem Land und der Deutschen Bahn zu führen um weitere Fördermöglichkeiten für den fristgerechten und barrierefreien Ausbau abzustimmen.	FW	-20.000	Ein barrierefreier Bahnhof gehört fraglos zu den den notwendigen Infrastruktureinrichtungen einer Stadt. Da hierfür verschiedene Varianten des Ausbaus erarbeitet wurden, aber noch keine Entscheidung über die Realisierbarkeit bzw. die Realisierbarkeit an Grundstücksankäufen ggf. festgemacht werden muss, sind hierzu noch Vorarbeiten notwendig. Nach Abarbeitung dieser Vorarbeiten und entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse können Haushaltsansätze in den Folgejahren konkretisiert und in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. Das Gesamtfinanzierungsvolumen bewegt sich nach Kostenschätzungen aus dem Jahr 2015 in einer Höhe von rund 2,5 bis 5 Mio. Euro. Sofern die Finanzierung für ZuVFG-Mittel erfolgt, könnten max. 75 % der förderfähigen Kosten als Zuschußmittel abgerufen werden.	Eine Abänderung des Antrages erfolgte. Ein Planansatz von 250.000 Euro, bezogen auf den städtischen Eigenanteil, ist einzustellen. Es erfolgte eine Zustimmung mit sechzehn Ja-Stimmen und einer Gegenstimme.	
265-304	36500111 - 36500610	Investitionsstopp im Kindergartenbereich: In den nächsten vier Jahren sollen nur Notmaßnahmen im Bereich der Kindergärten umgesetzt werden.	BWL	2.500.000 - 5.000.000	Für die nächsten Jahre enthält der Haushalt keine Investitionen, lediglich Unterhaltsmittel.	Der Antrag wurde zurückgezogen.	13.02.2020
265-304	36500111 - 36500610	Kinderbetreuung: Für Kinder in Betreuungseinrichtungen ist ein Planansatz von 3 Mio. Euro in der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen.	GR'in Diesch		Die notwendigen Reparaturen und Ersatzinvestitionen in allen Betreuungseinrichtungen der Stadt und dritter Träger wurden im letzten Jahr durchgeführt. Der Gemeinderat beschäftigt sich vereinbarungsgemäß ab März 2020 mit der Konzeption für die Folgejahre. Hieraus wird sich ein konkreter Bedarf und damit auch ein konkreter Kostenansatz bzw. Kostenschätzung ableiten lassen, der dann ab dem Jahr 2021 in den Haushalt in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet werden soll.	Eine Ablehnung bei fünf Ja-Stimmen und zwölf Nein-Stimmen erfolgte. Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass eine Vorstellung des Kostenrahmens durch das Architekturbüro im März 2020 in der Gemeinderatsitzung geplant ist.	
297	30500219	Erstaussattung Kindergarten Wackelzahn: Die Investition ist ersatzlos zu streichen	BWL	3 Mio	Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 war ein Ausgabeansatz von 97.000 Euro veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2020 ist von einem höheren Mittelabfluß im Jahr 2019 statt den tatsächlich erfolgten 23.000 Euro ausgegangen worden. Bedingt durch die Einsparung im Vorjahr ist der Mittelsansatz entgegen des Planansatzes auf 40.000 Euro zu erhöhen.	Der Antrag wurde abgeändert. Die Ausgaben des Jahres 2019 sind aufzuarbeiten und im Gemeinderat vorzulegen. Weiter sind die notwendigen Investitionen genau zu benennen und in den Haushalt einzuarbeiten. Der Planansatz wird auf 40.000 Euro erhöht, aber mit einem Sperrvermerk versehen. Danach erfolgte einstimmige Zustimmung.	
325	11240210	Breitbandausbau: Für den Breitbandausbau ist der städtische Anteil auf 500.000 Euro für dieses Haushaltsjahr zu begrenzen. Nur Maßnahmen mit hohem Zuschuß werden umgesetzt.	FW	-10.000 NEU -40.000	Im Breitbandausbau werden Maßnahmenumsetzungen im Zuge von Fördermöglichkeiten und Miverlegungen angestrebt. Die Mittelbereitstellung ist abhängig von Zuschußeingängen, des geplanten Backbone-Ausbaus des Kreises im Jahr 2021 und kurzfristig ersichtlichen Miverlegungen.	Der Antrag wurde abgeändert. Statt ...pro Haushaltsjahr ... wurde die Formulierung ... für dieses Haushaltsjahr gewählt. Es erfolgte einstimmige Zustimmung.	
		Der Glasfaserausbau ist im Jahr 2020 mit einer finanziellen Machbarkeitsprüfung zu unterlegen. Miverlegungen sind immer durchzuführen.	BWL	500.000 p.a.	Im Breitbandausbau werden Maßnahmenumsetzungen im Zuge von Fördermöglichkeiten und Miverlegungen angestrebt. Die Mittelbereitstellung ist abhängig von Zuschußeingängen, des geplanten Backbone-Ausbaus des Kreises im Jahr 2021 und kurzfristig ersichtlichen Miverlegungen.	Der Antrag wurde mit zwei Ja-Stimmen, neun Gegenstimmen und fünf Enthaltungen abgelehnt .	13.02.2020
369	11240010	Rathausanierung: Über die Sanierung soll im Jahr 2021 mit der Zielsetzung der Machbarkeitsüberprüfung beraten werden.	GR'in Diesch		Mit den Zwischenlösungen der Ausgliederung des Amts für öffentliche Ordnung und Sicherheit etc. in das Nachbargebäude, sowie dem Ausbau des Sozialraumes im EG des Rathauses, konnte eine mittelfristig tragbare Lösung zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Rathauses erreicht werden. Die Verwaltung steht mit dem Regierungspräsidium wegen möglicher Fördermittel eines weiteren LSP-Gebietes in Kontakt. Dieses wird vermutlich erst ab dem Jahr 2022 möglich sein. Parallel hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.01.2020 beschlossen, einen Förderantrag über das Programm NPS des Bundes zu stellen. Die Vorauswahl der Projekte dieses NPS-Förderprogramms erfolgt im Sommer 2020, danach kann ggf. ein entsprechender Haushaltsansatz in den Haushalt 2021 in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet werden. Der Haushaltsentwurf 2020 enthält einen Mittelsatz in Höhe von 65.000 Euro für die Sanierung der Toiletten. Dieser ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, je nachdem wie die Zuschußanträge beschieden werden (siehe Seite 368 Investition).	Der Antrag wurde zurückgezogen.	
381	11240042	Spielerät Grillhütte Reichenbach: Die Investition ist ersatzlos zu streichen	GR'in Diesch		Das Spielerät ist aus dem Ortsbudget Reichenbach zu finanzieren.	Nach dem Sachvortrag der Verwaltung fand der Vorschlag, die Investition aus dem Ortsbudget zu finanzieren, einstimmige Zustimmung.	13.02.2020
416	42410110	Sanierung Sporthalle: Ausführungen: im Haushalt 2019 war eine Planungsrate von 200.000 € enthalten. Im Entwurf 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung sind lediglich jeweils 20.000 € eingestellt, nach der Abarbeitung des Bürgerentscheids muss es in die Realisierungsphase gehen, die wir im Sommer 2021 anstreben. Daher ist im Haushalt 2020 eine Planungsrate von 200.000 € einzustellen und in die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 eine Million, 2022 und 2023 jeweils zwei Millionen	FW	5.200.000	Die Verwaltung schlägt die Übertragung der Planungsrate von 200.000 Euro aus dem Haushalt 2019 in den Haushalt 2020 als Neuveranschlagung vor. Die Mittel sind unter anderem für Schadstoffgutachten sowie das Gutachten zur Statik (Betonstützen) zu verwenden. Ab dem Haushalt 2021 kann, entsprechend der Gemeinderatsentscheidung über das weitere Vorgehen (Generalsanierung oder Neubau), der Finanzierungsbedarf im Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.	Der Antrag wurde abgeändert. Für 2020 ist die Planungsrate aus dem Jahr 2019 mit 200.000 Euro zu übertragen bzw. neu zu veranschlagen, 2021 sollen weitere GR-Entscheidungen getroffen werden. Die Beschlussfassung erfolgte mit zehn Ja-Stimmen und sechs Gegenstimmen.	
		Hallenboden Sporthalle: Für die Reparatur des Hallenbodens sind 350.000 Euro einzuplanen. Die Maßnahme begründet sich in einer städtischen Pflichtaufgabe und der Bereitstellung einer funktionsfähigen Sportanlage für den Schulsport.	BWL	350.000	Die Verwaltung schlägt die Übertragung der Planungsrate von 200.000 Euro aus dem Haushalt 2019 in den Haushalt 2020 als Neuveranschlagung vor. Die Mittel sind unter anderem für Schadstoffgutachten sowie das Gutachten zur Statik (Betonstützen) zu verwenden. Ab dem Haushalt 2021 kann, entsprechend der Gemeinderatsentscheidung über das weitere Vorgehen (Generalsanierung oder Neubau), der Finanzierungsbedarf im Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.	Der Antrag wurde mit sechs Ja-Stimmen und zehn Nein-Stimmen abgelehnt .	13.02.2020
		Sporthallensanierung: Über die Sanierung soll im Jahr 2021 mit der Zielsetzung der Machbarkeitsüberprüfung beraten werden.	GR'in Diesch		Die Verwaltung schlägt die Übertragung der Planungsrate von 200.000 Euro aus dem Haushalt 2019 in den Haushalt 2020 als Neuveranschlagung vor. Die Mittel sind unter anderem für Schadstoffgutachten sowie das Gutachten zur Statik (Betonstützen) zu verwenden. Ab dem Haushalt 2021 kann, entsprechend der Gemeinderatsentscheidung über das weitere Vorgehen (Generalsanierung oder Neubau), der Finanzierungsbedarf im Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.	Der Antrag wurde zurückgezogen.	13.02.2020
441	54100010	Investitionen im Straßenbereich: Bei Investitionen im Straßenbereich beantragen wir, soweit die Aufträge noch nicht erteilt sind, die Verschiebung um ein Jahr.	FW		Für die Investitionen 19-0038 Finsterbachstr./Macheinstr./Albert-Uhl-Weg und 19-0035 Straßenbau Kohlplatte sind die Aufträge bereits erteilt. Die Investition 19-0068 ist im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserverbindungsleitung nach Steinhausen zu sehen. Der Bau dieser Verbindungsleitung ist erforderlich, um die Vorgaben der Trinkwasserversorgung zu erfüllen. Es wird darauf verwiesen, dass die Unterhaltsmaßnahmen im Straßenbereich von 240.000 Euro auf 160.000 Euro zurückgeführt wurden.	Der Antrag wurde abgeändert. Die Straßensanierung zwischen Aichbühl und Steinhausen soll nur erfolgen, wenn eine Bezuschussung der Wasser-Verbindungsleitung erfolgt.	
		Leitungsbaumaßnahme Steinhausen/Aichbühl: Zur Kostenoptimierung ist zu prüfen, inwieweit eine Inanspruchnahme des Landkreises als Kostenträger des Backbone-Ausbaus oder der Eigenbetrieb Wasserversorgung in Betracht kommt	BWL	401.000	Die Prüfung der Kostentragung wird zugesichert.	Eine Abarbeitung des Antrages erfolgte mit der Beschlussfassung zu den Investitionen im Straßenbereich.	
444	54100050	Erneuerung der Straßenbeleuchtung: Der Mittelsatz für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Sanierung ist zu streichen soweit die Aufträge nicht vergeben sind.	BWL /GR'in Diesch		Es liegt ein Gemeinderatsbeschluss nach Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Umstellung auf LED-Beleuchtung vor.	Der Antrag wurde geändert. Eine Umsetzung mit Fördermitteln ist vorzunehmen.	
462	55200010	Schussen-Offenlegung: Nach Fertigstellung des Neubaus des ZIPs und nachdem sich im Bereich des Alten Klosters ebenfalls Veränderungen anzeigen (Forstamt, Poliaz), soll die Realisierung der Offenlegung der Schussen erfolgen. Hierzu soll von der Deutschen Bahn das Gelände erworben werden und die Schienen bis zur Biberacher Straße entfernt werden. Dies ist die erste Voraussetzung für die Durchführung der Schussen-Offenlegung als Hochwasserschutzmaßnahme.	FW	50.000	Der Erwerb des Grundstücks von der Bahn ist für 2020 geplant.	Der Antrag wurde um einen Sperrvermerk ergänzt und fand einstimmige Zustimmung.	

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **13.02.2020**
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21
Beurlaubt: siehe Seite 1
Außerdem anwesend:

		Marktplatz-Brunnen: Eine Planungsrate für die Umgestaltung des Marktplatz-Brunnens soll eingestellt werden.	FW	10.000	Der Antrag wird befürwortet.	Es erfolgte einstimmige Zustimmung.	
493/494	21100310	Mensa Neubau: Der Planansatz der Schulsanierung soll um 1,5 Mio € für den Neubau der Mensa erhöht werden. Dies begründet sich darin, dass im Zuge der Schulsanierung die vorhandene Mensa entfällt. Für eine Schule mit Ganztagesbetreuung ist die Mensa zwingend notwendig.	BWL	1,5 Mio	Die Schulsanierung hat derzeit absolute Priorität. Im Zuge der Schulsanierung erhalten die Räumlichkeiten der derzeitigen Mensa andere Funktionalitäten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Küche in der Stadthalle als Zwischenlösung zu verwenden und die künftige Mensa an die Sporthalle anzubauen. Da der Bereich Mensa Sporthalle erst 2023 realisiert werden kann, wird vorgeschlagen den Haushaltsansatz in das Jahr 2023 zu verschieben.	Nach der Gesamtkostenvorstellung durch das Architekturbüro sollen weitere Beratungen im Zuge der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2021 erfolgen. Gleiches gilt für die darin enthaltene mittelfristige Finanzplanung. Es erfolgte einstimmige Zustimmung.	
		Neubau von vier Klassenräumen: Im Schulraum Bedarfsplan werden die Räume als notwendig bezeichnet, somit sind die dazugehörigen Kosten darzustellen.	BWL	1,1 Mio	Der Bedarf der neuen Klassenräume wurde im Raumnutzungskonzept für das Schulzentrum festgestellt und mit den Schulbehörden abgestimmt. Wo die neuen Klassenräume gebaut werden sollen ist noch festzulegen und vom Gemeinderat zu beschließen. In der Auftragserteilung für die Schulbausanierung ist die Option des Neubaus enthalten. Ein Architektenauftrag hierzu wurde noch nicht erteilt. Fördermöglichkeiten für den Schulraum-Neubau sind abzuklären. Eine entsprechende Kostenschätzung als Grundlage für die Stellung eines Zuschußantrages ist noch zu erarbeiten. Die Haushaltsansätze sind in die Folgejahre einzuarbeiten.	Nach der Gesamtkostenvorstellung durch das Architekturbüro sollen weitere Beratungen im Zuge der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2021 erfolgen. Gleiches gilt für die darin enthaltene mittelfristige Finanzplanung. Es erfolgte einstimmige Zustimmung.	
		Investitionen und Anschaffungen für Schulen: Neuanschaffungen vor der Sanierung sind wegen der evtl. Mehrkosten im Zuge der Sanierung auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen.	BWL		Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit vor der Investition wird zugesichert.	Es erfolgte einstimmige Zustimmung.	
Anträge der Verwaltung (nach Erstellung des Haushaltsentwurfs)							
329	53100060	Beteiligung an der Netze BW GmbH: In der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2019 wurde eine Beteiligungsmöglichkeit an der Netze BW GmbH dargestellt. Höchstbetrag der Beteiligung sind 1.514.687 €. Eine Beteiligung zum Höchstbetrag soll erfolgen und diese mit Darlehen unterlegt werden.	Verw.	1.514.687	Verbunden mit der Beteiligung sind garantierte Zinseinnahmen die über evtl. Kreditkonditionen liegen. Somit wird eine Entlastung der Liquidität bei geringstem Risiko und nach einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat herbeigeführt. Örtliche Kreditinstitute prüfen derzeit ein Sonderfinanzierungsprogramm für kreisangehörige Gemeinden.	Ein weitergehender Antrag auf Ablehnung des Verwaltungsantrages wurde eingebracht. Dieser wurde mit sieben Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen abgelehnt. Daraufhin erfolgte eine Zustimmung zum Verwaltungsantrag mit neun Ja-Stimmen bei sieben Ablehnungen.	
		Beteiligung an der TWS Netz GmbH:	Verw.	58.925	Gem. dem beiliegenden Angebot der TWS Netz GmbH besteht die strategische Möglichkeit sich mit einem Stammkapital von 5.000,00 Euro an der TWS Netz GmbH zu beteiligen. Die Verzinsung liegt bei mindestens 4 %. Hinzukommt eine Einzahlung auf die Rücklagen mit 50.000,00 Euro und ein Aufgeld von 7,85 % auf den Rücklagenanteil. Mit der möglichen Beteiligung hat die Stadt ein direktes Mitspracherecht an der TWS Netz GmbH.	Der Antrag wurde bei Stimmengleichheit mit sieben Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.	13.02.2020
Ergänzt in der GR-Sitzung vom 13.02.2020:							
		Für Pflegemaßnahmen im Bereich des Mangerweiher-Sportplatzes soll eine Bezuschussung an den FVS erfolgen.	Verw.	30.000	Verhandlungen mit dem Fußballverein erfolgen derzeit. Mit der Mittelbereitstellung wird ein Verhandlungsrahmen abgegrenzt.	Der Antrag wurde um einen Sperrvermerk ergänzt. Danach erfolgte eine Zustimmung mit acht Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.	

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020			Sonstige Anträge				
Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 13.02.2020	GR-Sitzung (erledigt)
626		Darstellung in der Schuldenstandsübersicht: In der Schuldenstandsübersicht Seite 626 ist die Außer-Hausfinanzierung separat auszuweisen und der Schuldenstand zum Jahresende um die Erlöse der verkauften Grundstücke zu berichtigen.	BWL		Die gewünschte Darstellung ist auf Seite 625 ersichtlich. Seite 626 fasst die Darstellung von Seite 625 zusammen und wird um den Schuldenstand der Eigenbetriebe ergänzt.	Eine einstimmige Zustimmung erfolgte.	
		Allgemeine Stellensperre im Haushalt 2020: Wegen der prekären Haushaltssituation wird eine allgemeine Stellensperre beantragt.	FW/BWL		Der Stellenplan ist eine verbindliche Vorgabe für die Verwaltung. Ersatz Einstellungen in diesem Rahmen sind möglich.	Eine einstimmige Zustimmung erfolgte.	
		Umschuldung von Altschulden der Stadt u. der Eigenbetriebe: Im Zuge der geplanten Neuverschuldung soll geprüft werden, ob eine Umschuldung der bisherigen Kredite der Stadt erfolgen kann.	FW		Die bisherigen Verbindlichkeiten der Stadt und der Eigenbetriebe sind mit Kommunaldarlehen hinterlegt. Hier ist eine vorzeitige Vertragsänderung oder Ablösung vertraglich ausgeschlossen. Im Falle einer Umschuldung wäre mit Vorfälligkeitsentschädigungen zu rechnen, welche sich auf die Liquidität im Haushaltsjahr auswirken würden. Im Zuge der anstehenden Kreditherhandlungen soll dieser Aspekt aber als Verhandlungsgrundlage mit eingebracht werden.	Der Antrag wurde um die Eigenbetriebe ergänzt. Durch die Zusage der Verwaltung der Beachtung des Antrages erfolgte keine Abstimmung.	
		Bauanträge: Bauanträge sind in den Sitzungsunterlagen für die Gemeinderäte mit Namen zu versehen	FW		Bauanträge sind aus Datenschutzgründen ohne personenbezogene Daten zu behandeln. Die Bauanträge werden grundstücksbezogen und nicht personenbezogen behandelt.	Der Antrag wird umgesetzt. Auf datenschutzrechtliche Anforderung wurde von der Verwaltung hingewiesen.	
		Liste der wichtigsten Gewerbesteuerzahler: Eine Liste der wichtigsten Gewerbesteuerzahler soll dem Gemeinderat übersandt werden	FW		Die Listenübersendung würde datenschutzrechtliche Grundlagen verletzen. Es betrifft ein laufendes Geschäft der Verwaltung.	Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Ergänzend soll noch der Prozentsatz der drei größten Gewerbesteuerzahler zur Gesamtsumme dargestellt werden.	
		Projektplanungen: Projektplanungen für künftige Baugebiete oder Baumaßnahmen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.	FW		Die Projektplanungen wurden auch bisher, hinsichtlich künftiger Baugebiete, anhand der Vorgaben des Flächennutzungsplanes für § 13b-Verfahren nur mit vorheriger Zustimmung des Gemeinderates vergeben. Auch Einzelbaumaßen sind ohne haushaltsrechtliche Vorgaben nicht möglich.	Eine einstimmige Zustimmung erfolgte.	
		Einsparpotentialprüfung im Bereich der Eigenbetriebe: Die Betriebsleiter der Eigenbetriebe werden beauftragt die Aufwendungen zu überprüfen und Einsparvorschläge zu erarbeiten.	BWL		Die Überprüfung der Einsparvorschläge erfolgt bereits im Zuge der Wirtschaftplanerstellung und der Abstimmung mit dem Haushaltsplan. Auch im laufenden Betrieb erfolgt eine fortlaufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.	Dem Antrag wurde zugestimmt bei einer Enthaltung.	
		Grunderwerbe Roppertsweiler: Die Grundstücke sollen verkauft oder einer effektiven Nutzung zugeführt werden.	GR'in Diesch		Die Stadterwaltung schlägt vor die Grundstücke zu behalten.	Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Der Verkaufspreis muss mindestens den Kaufpreis und die entstandenen Kosten abdecken.	

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Nach Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Anträge
ergeht folgender**

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020 mit den beschlossenen Änderungen.

Die Haushaltssatzung ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **13.02.2020**
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21
Beurlaubt: siehe Seite 1
Außerdem anwesend:

Haushaltsplan 2020
Bad Schussenried



BAD SCHUSSENRIED

**Haushaltsplan
2020**

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Schussenried**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Haushaltsplan 2020
Bad Schussenried

**Haushaltssatzung der Stadt Bad Schussenried
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit EUR

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.986.545
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>-18.087.604</u>
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-101.059
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4.)	-101.059
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.010.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	<u>-200.000</u>
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Summe aus 1.6 und 1.7)	810.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	708.941

2. in Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.563.560
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-17.063.203</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.500.357
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	687.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-7.672.647</u>
2.6 Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.984.847
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-5.484.490
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.314.687
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-167.782
2.10 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.146.905
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.337.585

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **13.02.2020**

Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21

Beurlaubt: siehe Seite 1

Außerdem anwesend:

Haushaltsplan 2020

Bad Schussenried

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird
festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 410 v.H.,

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 348 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung
mit der Stellenwiederbesetzungssperre.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Bad Schussenried, den

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass die Straßenbeleuchtung wieder repariert wurde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderats folgende nicht öffentliche Beschlüsse gefasst wurden:

- Zuschussantrag für die Sanierung des Rathauses
- Grunderwerb der Flurstücke 149/1, 151/2 und 151/3 mit einer Fläche von 558 m² zum Preis von 80.786,76 €.
- Die Erschließungsträgerschaft "Mühlwiesen II in Steinhausen wurde an RBS wave vergeben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadträtin Diesch nimmt Bezug auf das abgelehnte Bauvorhaben "Hescheler", der jetzt an den Planungskosten beteiligt werde.

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass dies üblich sei. Man werde nochmals mit dem Stadtplaner, Herrn Reuss reden und dann können weitere Auskünfte erteilt werden.

Stadträtin Vollmar stellt den Antrag, dass bezüglich der Schulsanierung das Architektenbüro vorspricht und den Planungsstand mitteilt.

Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass die Ausschreibungsarbeiten ca. ¼ Jahr gehen und daher frühestens im November/Dezember mit den Bauarbeiten begonnen werden könne.

Zu beachten sei, dass parallel dazu 10-12 Klassen ausgelagert werden müssen.

Ferner wünscht Frau Vollmar eine Stellungnahme der Träger der kirchlichen Kindergärten und des Waldorfkindergartens, wie diese zu einem zentralen Kindergarten stehen.

Stadträtin Müller weist darauf hin, dass Kinder in der Schulmensa ohne Geld auf der Karte weggeschickt wurden.

Man wird bei den Rektoren nachfragen.

Stadtrat Wahl fragt nach dem Kostenvergleich der Sporthalle, ob diesen alle Mitglieder erhalten haben, die im Gremium sind.

Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass in der nächsten Amtsleiter-Besprechung, dies entschieden werde.

Stadtrat Madlener weist auf die Elektrifizierung der DB hin, durch die ca. 300 Lkw's mit Elektromasten auf dem gekiesten Weg an der Bahnlinie entlang fahren.

Er befürchtet, dass dadurch der Weg kaputt gehe.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass dies eine verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Biberach sei. Aufgrund des Planfeststellungsverfahrens müssen diese so fahren.

Er überprüfe, ob der Verursacher zum Herrichten des Weges verpflichtet sei, aber im Grundsatz sei dies so.

Stadträtin Diesch nimmt Bezug auf die Furt bei Kürnbach und bittet um erneute Prüfung der Befahrbarkeit wegen des 17 % Gefälle.

Stadtrat Spähn verweist auf das Wehr bei der Fa. Aldi und fragt nach, ob es funktioniert.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass das Problem nicht die Reinigung sei, sondern der Anlieger nicht mit der Höhe einverstanden sei.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.02.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
